



### **Bis zu 5 % höhere Zuschüsse für jede Betriebsgröße**

- bei Vorliegen tariflicher oder betrieblicher Qualifizierungsvereinbarungen

### **Unser Beratungs- und Förderangebot**

Gerne unterstützen wir Sie dabei, die individuellen Weiterbildungsoptionen Ihres Unternehmens zu nutzen und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über die attraktiven Fördermöglichkeiten.

#### **Ihre Ansprechpartner/innen:**

##### **Wuppertal**

Frau Kliem Tel.: 0202 2828-986

Frau Acar Tel.: 0202 2828-147

Herr Jurjevic Tel.: 0202 2828-333

##### **Remscheid**

Frau Wildförster Tel.: 02191 4606-553

Herr Behlau Tel.: 02191 4606-128

##### **Solingen**

Frau Dr. Flintrop Tel.: 0212 2355-295

Frau Lindner-Zaker Tel.: 0212 2355-104

oder einfach per E-Mail:

[Weiterbildung.BergischesLand@arbeitsagentur.de](mailto:Weiterbildung.BergischesLand@arbeitsagentur.de)



#### **Herausgeberin**

Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal

April 2024

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



[www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive](http://www.arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungsoffensive)

## **Weiterbilden - Weiterkommen!**

**Förderung von Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte**



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Solingen – Wuppertal

bringt weiter.

## Mehr gewinnen durch Qualifizierung!

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend Qualifizierung bei Beschäftigten erforderlich.

Mit dem Weiterbildungsgesetz fördert die Bundesagentur für Arbeit die Weiterbildung von Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.

## Die Chancen nutzen

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.



## Was kann gefördert werden?

- **Berufsabschlüsse** (Umschulungen extern bei Bildungsträgern oder betriebsintern, Teilqualifikationen oder Externenprüfung) sowie
- **Weiterbildungen** bei Bildungsträgern, die mehr als 120 Stunden umfassen.

Diese Bildungsträger müssen AZAV-zertifiziert, d.h. für den Bildungsgutschein zugelassen, sein. Zertifizierte Qualifizierung finden Sie u.a. auf: [www.mein-now.de](http://www.mein-now.de)

## Wer kann gefördert werden?

- **Berufsabschlüsse:** Beschäftigte ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten
- **Weiterbildungen:** Beschäftigte ohne oder mit Berufsabschluss, wenn der Berufsabschluss im Regelfall vor mehr als zwei Jahren erworben wurde.

## Was wird nicht gefördert?

Von der Förderung ausgeschlossen sind u.a.: Weiterbildungen, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben (z.B. Notfallsanitäter) oder die durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, z.B. Techniker, Meister) abgedeckt sind.

## Welche Weiterbildungskosten werden übernommen?

Die Höhe der Weiterbildungsförderung hängt von der Gesamtunternehmensgröße ab:

Anzahl der Beschäftigten	Förderanteil
< 50	100 %
50 - 499	50 %
Beschäftigte ab 45 Jahre oder schwerbehindert	100 %
ab 500	25 %
abschlussorientierte Weiterbildung Geringqualifizierter	100 %

### Sonstige Kosten:

Zusätzlich entstehende Fahrtkosten, Kosten für Kindesbetreuung, Unterbringung und Verpflegung können ebenfalls bezuschusst werden.

Die Teilnehmer\*innen an Umschulungen erhalten bei Bestehen der Zwischen- und Abschlussprüfung eine Weiterbildungsprämie.

## Welche Lohnkosten können übernommen werden?

Der Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmerin / Ihr Arbeitnehmer durch die Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

Anzahl der Beschäftigten	Förderanteil der Ausfallzeit
< 50	75 %
50 - 499	50 %
ab 500	25 %
abschlussorientierte Weiterbildung	bis zu 100 %

